



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.2 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-241
Zi. Nr.: 8.02

07.04.2026

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Zuppinger Straße Parkplatz AU

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
 angeordnet.

Auf dem Volksfestparkplatz (AU) wird im Zeitraum vom **25. April 2026 bis 8. November 2026** anlässlich der Landesausstellung ein **gebührenpflichtiger Parkplatz** eingerichtet.

Hierzu wird ein **Parkautomat installiert**. Die **Verkehrszeichen 314 in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-31** werden **an den Zufahrten zum Parkplatz aufgestellt**.

Auf den **beigefügten Lageplan**, der Bestandteil dieser Anordnung ist, wird ausdrücklich Bezug genommen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG
I.V.
gez.

Christoph Endl
3. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 07.04.2026 und Niederlegung in der Stadtverwaltung.



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 02.04.2026

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch